

Aktionspläne der Länder zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Hier: Maßnahmen im Bereich Hochschule

Aktionspläne der Länder zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Hier: Maßnahmen im Bereich Hochschule	1
Baden-Württemberg	2
Bayern	4
Berlin	6
Brandenburg	10
Bremen	13
Hamburg	15
Hessen	19
Mecklenburg-Vorpommern	23
Niedersachsen	24
Nordrhein-Westfalen	25
Rheinland-Pfalz	27
Saarland	31
Sachsen	32
Sachsen-Anhalt	35
Schleswig-Holstein Schleswig-Holstein	36
Thüringen	38

Stand: 01.09.2021

Baden-Württemberg

Titel: Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg

Quelle: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads Menschen mit Behinderun-

gen/Aktionsplan UN-BRK Aug-2016 barrierefrei.pdf

Datum: 06/2015

Zentrale Ziele

> Ziel ist es, an allen Hochschulen nachhaltig Verbesserungen für die Studierenden mit Behinderungen zu erreichen.

Prüferinnen und Prüfer sollen regelmäßig für die besonderen Belange der Studierenden und Referendare mit Behinderungen sensibilisiert werden. Zudem soll fortlaufend überprüft werden, ob durch neue oder weiterentwickelte Hilfsmittel der Ausgleich einer Behinderung während der Prüfung optimiert werden kann.

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Verpflichtung zur Benennung von Behindertenbe-	Ab 2014	MWK	
	auftragten an allen Hochschulen			
	Benennung von Behindertenbeauftragten durch	Sukzessiv	MWK	
	die Verfassten Studierendenschaften			
	Berücksichtigung der Anliegen von Studierenden	Fortlaufend	MWK	
	mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten			
	bei Förderprogrammen			
	Stärkere Vernetzung von Informations-	Fortlaufend	MWK	
	und Beratungseinrichtungen, Informationsplattfor-			
	men für Studieninteressierte und Studierende mit			
	Behinderungen oder chronischen Krankheiten			
	an Hochschulen			

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Nachteilsausgleich im Studium durch: Besondere	Fortlaufend	MWK	
	Sensibilisierung der Hochschulen für Probleme von			
	Studierenden mit Behinderungen, Chancengleich-			
	heit bei Studienzulassung, Angebot von beeinträch-			
	tigungsspezifischen Lernformen und Nachteilsaus-			
	gleich bei Prüfungsgestaltung			
	Aufforderung an Hochschulen, das Thema Inklusion	Sukzessiv	MWK	
	zum Gegenstand der didaktischen Weiterbildung			
	für Hochschullehrer und Fortbildungen zu diesem			
	Thema für die Verwaltung anzubieten			
	Berücksichtigung der besonderen Belange von Stu-	Sukzessiv	MWK	
	dierenden und Studieninteressierten mit			
	Behinderungen bei der sozialen Betreuung sowie			
	im Bereich Studienfinanzierung; Leitfaden			
	("Un-behindert Studieren") für Studierende und			
	Studieninteressierte mit Behinderungen			
	Fortbildung der Prüferinnen und Prüfer im Bereich	Ab 2015	Justizministerium	
	der juristischen Prüfungen			

Bayern

Titel: Schwerpunkte der bayrischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention. Aktionsplan

Quelle: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/inklusion/3.8.1.2.1_aktionsplan.pdf

Datum: 12.03.2013

Zentrale Ziele

> Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Weiterentwicklung der Hochschu-	Ermutigung der Hochschulen, in Zusammenarbeit	Fortlaufend	StMWFK	
len zu inklusiven Einrichtungen und	mit den zuständigen Kostenträgern die Angebote			
Gewährleistung der Rahmenbedin-	im Hinblick auf geeignete technische Hilfsmittel zu			
gungen für eine Teilhabe behinder-	erweitern.			
ter Menschen am Studium. Siehe				
hierzu auch Konzept der Staatsre-				
gierung zur inklusiven Hochschule.				
Weiterentwicklung der Hochschu-	Prüfung, ob eine Ergänzung der Vorschriften zum	Ab 2013	StMWFK	
len zu inklusiven Einrichtungen und	Auswahlverfahren der Hochschulen im zentralen			
Gewährleistung der Rahmenbedin-	Vergabeverfahren und zum ergänzenden Hoch-			
gungen für eine Teilhabe behinder-	schulauswahlverfahren im örtlichen Auswahlver-			
ter Menschen am Studium. Siehe	fahren erforderlich ist, um eine Benachteiligung			
hierzu auch Konzept der Staatsre-	von Studienbewerberinnen und Studienbewerber			
gierung zur inklusiven Hochschule.	mit Behinderung auszuschließen.			
Weiterentwicklung der Hochschu-	Einwirken auf die Hochschulen, dass sie in den	Ab 2013	StMWFK	
len zu inklusiven Einrichtungen und	Grundordnungen die Pflicht sämtlicher Entschei-			
Gewährleistung der Rahmenbedin-	dungsgremien festschreiben, Anregungen und Initi-			
gungen für eine Teilhabe behinder-	ativen des oder der Behindertenbeauftragten			
ter Menschen am Studium. Siehe				

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
hierzu auch Konzept der Staatsre-	(Art. 2 Abs. 3 Satz 3 BayHSchG) zu behandeln und			
gierung zur inklusiven Hochschule.	sie oder ihn dabei anzuhören.			
Weiterentwicklung der Hochschu-	Im staatlich geförderten Bau von Wohnheimen für	Fortlaufend	StMWFK,	
len zu inklusiven Einrichtungen und	Studierende ist der Zugang zum Gebäude barriere-		StMI	
Gewährleistung der Rahmenbedin-	frei zu gestalten. Die Wohnplätze einer Wohn-			
gungen für eine Teilhabe behinder-	ebene müssen stufenlos erreichbar sein. Verkehrs-			
ter Menschen am Studium. Siehe	flächen und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Au-			
hierzu auch Konzept der Staatsre-	ßenanlagen sind in angemessenem Umfang ent-			
gierung zur inklusiven Hochschule.	sprechend zu planen.			
Weiterentwicklung der Hochschu-	Herstellung der größtmöglichen baulichen Barriere-	Fortlaufend	StMWFK,	
len zu inklusiven Einrichtungen und	freiheit an den bayerischen Hochschulen und nach		StMI	
Gewährleistung der Rahmenbedin-	Bedarf Realisierung eines barrierefreien Studiums.			
gungen für eine Teilhabe behinder-				
ter Menschen am Studium. Siehe				
hierzu auch Konzept der Staatsre-				
gierung zur inklusiven Hochschule.				
Weiterentwicklung der Hochschu-	Gewährleistung notwendiger Beratungs- und Un-	Fortlaufend	StMWFK	
len zu inklusiven Einrichtungen und	terstützungsleistungen im Bedarfsfall; Finanzierung			
Gewährleistung der Rahmenbedin-	der Betreuung durch die Kostenträger.			
gungen für eine Teilhabe behinder-				
ter Menschen am Studium. Siehe				
hierzu auch Konzept der Staatsre-				
gierung zur inklusiven Hochschule.				
Weiterentwicklung der Hochschu-	Weitere Sensibilisierung der Sozialhilfeträger. Vor	Fortlaufend	StMAS	
len zu inklusiven Einrichtungen und	dem Hintergrund der UN-BRK sollte eine zurückhal-			
Gewährleistung der Rahmenbedin-	tende Bewilligung von behinderungsbedingten Hil-			
gungen für eine Teilhabe behinder-	fen für eine höhere Qualifizierung überdacht wer-			
ter Menschen am Studium. Siehe	den.			
hierzu auch Konzept der Staatsre-				
gierung zur inklusiven Hochschule.				

Berlin

Titel: "Berlin inklusiv" - Berliner Maßnahmenplan 2020 bis 2025 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Quelle: https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-3353.pdf

Datum: 25.01.2021

Zentrale Ziele:

Die Hochschulen nehmen weitere effiziente und passgenaue Maßnahmen zur Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention vor. Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnungen sind im Hinblick auf Härtefälle und Nachteilsausgleiche zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

- > Des Weiteren werden die Beratungsangebote inhaltlich und strukturell weiter verbessert und die Informations- und Mitwirkungsrechte der Behindertenbeauftragten gemäß § 28a des Berliner Hochschulgesetzes sichergestellt.
- > Die Hochschulen arbeiten beim Ausbau der IT-Barrierefreiheit eng zusammen.
- > Bei Bauvorhaben (Neubau und Bestand) wird die bauliche Barrierefreiheit berücksichtigt.

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Inklusive Hochschule	1. Prüfung und ggf. Anpassung von Zulassungs-,	fortlaufend	Senatskanzlei,	-Personalmittel
Die Berliner Hochschulen sind Orte	Studien- und Prüfungsordnungen im Hinblick auf		Fachressort	der Senatskanzlei
der Teilhabe, die für Studierende mit	Härtefälle und Nachteilsausgleiche.		Wissenschaft i. V.	-Landeszuschuss
Beeinträchtigungen und/oder chro-	2. Erhebung an den staatlichen Hochschulen zum		m.	gemäß den
nischen Erkrankungen ein barriere-	barrierefreien Zugang zu den Hochschulgebäuden.		-Hochschulen	Hochschulverträgen
freies Studium ermöglichen.	3. Bei Bauvorhaben (Neubau und Bestand) wird die		des Landes Berlin	
	bauliche Barrierefreiheit berücksichtigt.		-Studierendenwerk	
	4. Regelung zur Vergabe von studienspezifischen		Berlin	
	Integrationshilfen beim Studierendenwerk Berlin.		-Berliner Zentrum	
	5. Prüfung und ggf. Anpassung der Gesetze im Hoch-		für Hochschullehre	
	schulbereich des Landes Berlin insbesondere auf			
	Grundlage der Normenprüfung zur			
	UN-BRK des Deutschen Instituts für Menschenrechte,			

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	insbesondere die Verankerung nachteilsausgleichen-			
	der Regelungen für Studierende mit psychischen			
	Beeinträchtigungen.			
	6. Entwicklung eines Workshop- Angebots zum			
	Thema "Inklusive Hochschuldidaktik" am Berliner			
	Zentrum für Hochschullehre.			
Stärkung der Stellung der	1. Recht auf notwendige und sachdienliche	laufend	Senatskanzlei,	Personalmittel
Beauftragten für die Belange	Information sowie Teilnahme-, Antrags- und		Fachressort	der Senatskanzlei
von Studierenden mit Behinderungen	Rederecht in allen Gremien der Hochschule in		Wissenschaft i. V.	-Landeszuschuss
und/oder chronischen Erkrankungen.	Angelegenheiten, welche die Belange der Studierende		m.	gemäß den
Mitwirkung der Beauftragten für die	berühren.		Hochschulen	Hochschulverträgen
Belange von Studierenden mit	2. Regelmäßige Berichterstattung der Beauftragten		des Landes Berlin	
Behinderungen und/oder chronischen	gegenüber der Leitung der Hochschule zu ihren			
Erkrankungen bei der Realisierung	Tätigkeiten.			
chancengerechter Zugangs- und	3. Regelmäßig stattfindende Sitzungen der AG			
Studienbedingungen von Studieren-	"Menschen mit Behinderungen in Hochschule und			
den mit Behinderungen und beim	Wissenschaft" unter Mitwirkung insbesondere der			
Abbau von Barrieren an der Hoch-	Landesbeauftragten und des Landesbeirates.			
schule.	4. Prüfung und ggf. Anpassung des Berliner			
	Hochschulgesetztes hinsichtlich des Aufgaben-			
	bereichs der Beauftragten.			
Versorgung mit barrierefreien	Schaffung von mindestens fünf zusätzlichen barrie-	bis	Senatskanzlei, Fach-	Landeszuschuss
Wohnheimplätzen.	refreien Wohneinheiten gemäß § 50 der Bauord-	31.12.20	ressort	gemäß dem Rahmenver-
Gewährleistung der Teilhabe	nung Berlin.	25	Wissenschaft i. V.m.	trag/ keine staatlichen
Studierender mit Behinderungen im			Studierendenwerk	Zuschüsse für Bau und
Bereich des studentischen Wohnens.			Berlin	Unterhalt von Wohnhei-
				men

Ziele	Maßnahme	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Projekt zur Förderung des Studienerfolgs von Studien-	1. Konzeptionelle Ausweitung	01.01.2017-	Senatskanzlei –	264.776 € aus der Berliner
interessierten	und Umgestaltung des Bera-	31.12.2020	Fachressort	Qualitäts- und Innovati-
und Studierenden mit Beeinträchtigung.	tungs- und Unterstützungsange-		Wissenschaft i. V.	onsoffensive 2016-2020
Optimierung der Studiensituation	bots.		m. Humboldt- Uni-	
von Studierenden mit Behinderungen	2. Umgestaltung universitätsin-		versität zu Berlin	
und/oder chronischen Erkrankungen.	terner Strukturen hinsichtlich der			
	Inklusion und Barrierefreiheit.			
Menschen mit Behinderungen in	Das Gemeinsame Juristische Prü-	Bis Ende	SenJustVA, GJPA	Im Rahmen verfügbarer
staatlichen Prüfungen Art. 24	fungsamt der Länder Berlin und	2021		Ressourcen
Abs. 5 (Bildung) UN-BRK	Brandenburg (GJPA) wird Men-			
	schen mit Behinderungen im			
	Rahmen der juristischen Prüfun-			
	gen dauerhaft durch einzelfallbe-			
	zogene besondere Beratung und			
	Gewährung eines individuellen			
	Nachteilsausgleichs den gleichen			
	Zugang zu den juristischen Prü-			
	fungen ermöglichen.			
	Die Regelungen der Ausbildungs-			
	und Prüfungsordnung für Juris-			
	tinnen und Juristen im Land Ber-			
	lin (JAO) (insbes. § 5 Abs. 6 Satz 1			
	und § 13 Abs. 2 Nr. 2) werden			
	mit der nächsten Änderung ent-			
	sprechend der Empfehlungen			
	des Normenscreenings ange-			
	passt.			

	Die verwendeten Anschreiben	Fortlaufend	
	und Hinweise werden regelmä-	im 2- Jahres-	
	ßig mindestens im Zweijahres-	Rhythmus	
	takt auf Verständlichkeit und	,	
	Aufnahme neuer Hilfsmittel	Ab Ende	
	überprüft.	2020 fortlau-	
	Im Rahmen der technischen	fend	
	Fortentwicklung (eLearning) wird	Terra	
	im Zweijahrestakt, erstmalig je-		
	doch wegen des laufenden Um-		
	baus der Prüfungsräume nach		
	Fertigstellung Ende 2020 über-		
	prüft, welche technischen Hilfs-		
	mittel zum Nachteilsausgleich		
	zusätzlich angeboten werden		
	können.		
Um die Umsetzung beobachten und neue Entwicklun-			
gen besprechen zu können, tagt auf Einladung der Se-			
natskanzlei – Wissenschaft zweimal jährlich die AG			
"Menschen mit Behinderungen in Hochschule und			
Wissenschaft". An den Sitzungen nehmen die Beauf-			
tragten für Studierende mit Behinderung an den			
staatlichen und konfessionellen Hochschulen, die Be-			
reichsleitung der Behinderten- und Sozialberatung des			
Studierendenwerks Berlin, die / der Landesbeauf-			
tragte für Menschen mit Behinderungen Berlin sowie			
Vertretungen der für Soziales zuständigen Senatsver-			
waltung, des Landesbeirats für Menschen mit Behin-			
derungen und der Bezirksbeauftragten für Menschen			
mit Behinderungen teil.			

Brandenburg

Titel: "Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket der Landesregierung 2.0"

Unser Weg zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Quelle: https://masgf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Broschuere Behindertenpolitisches Ma%C3%9Fnahmenpaket 2-0 barrierefrei Feb-

ruar2017.pdf

Datum: Februar 2017

Zentrale Ziele

- In Brandenburg haben Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt Zugang zu Studium und Ausbildung an der Hochschule. Die Hochschulen berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Hochschulmitgliedern mit Behinderungen und treffen in allen Bereichen die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Integration. Für die Durchführung des Studiums und der Prüfungen sind dabei geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die unter Wahrung der Gleichwertigkeit einen Nachteilsausgleich und die diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Teilhabe am Studium ge-währleisten.ie Vermittlung von Inklusionskompetenz bei Lehrenden und Studierenden soll sukzessive in den einschlägigen Studiengängen verankert werden.
- Stärkung der Studierfähigkeit: Für Studierende mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen sollen die Chancen bei der Aufnahme, Durchführung und dem Abschluss des Studi-ums verbessert werden. Um dies zu erreichen, sollen die Studierenden bei der individuellen Bewältigung von studienbedingten Problemen insbesondere durch Vermittlung und Erwerb grundlegender Kernkompetenzen und Entwicklung von Fähigkeiten zur Planung, Organisation und Durchführung des wissenschaftlichen Arbeitens unterstützt werden. Mit der Stärkung der Studierfähigkeit soll einem Studienabbruch und langen Studierzeiten entgegengewirkt werden. Zugleich sollen damit auch grundlegende Voraussetzungen für die Bewältigung einer künftigen Berufstätigkeit geschaffen werden.
- ➤ Organisation der Studienbedingungen nach den Bedürfnissen von Mitgliedern der Hoch-schulen mit Behinderungen: Die besonderen Bedürfnisse sollen bei Planung, Organisation und Ablauf individuell berücksichtigt werden. Das Spektrum vielfältiger Maßnahmen umfasst u. a. individuelle Studienberatung, bevorzugte Berücksichtigung bei der Vergabe von Wohnheim-plätzen und spezielle Ausstattung, Umsetzung individueller Maßnahmen der Eingliederungshilfe (z. B. technische Hilfsmittel, Assistenz), Angebote der psychologischen Beratungsstellen der Universität Potsdam bzw. der Studentenwerke, sowie die Gewährung von Nachteilsausgleichen im Studium.
- ➤ Gewährleistung von Rahmenbedingungen für die Teilhabe am Studium: Studierende mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen sollen befähigt werden, Planung und Organisation ihres Studiums entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen zu gestalten. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von speziell ausgestattetem studentischem Wohnraum an allen Hochschulstandorten und die Barrierefreiheit. In baulicher Hinsicht sollen die Vorausset-zungen für eine weitgehend barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude und Liegenschaften Brandenburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen geschaffen werden.

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Bedarfsgerechte Versorgung	Bereitstellung von speziell ausgestatteten Zimmern	lfd.	MWFK, Studenten-	Aus Haushaltsmit-
mit rollstuhlgerechten Wohn-	für behinderte Studierende an allen Hochschulstand-		werke	teln der Studen-
heimplätzen	orten			tenwerke/keine
	2. Bevorzugte Aufnahme für Studierende mit Behinde-			staatlichen Zu-
	rungen			schüsse für Bau
	3. Erfassung vorgehaltener, beantragter sowie von			und Unterhalt
	Anspruchsberechtigten genutzten Wohnheimplätzen			von Wohnheimen
Umsetzung der HRK-Empfeh-	1. Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für	1.1.2016.bis	MWFK	310.000€
lung zur Vermeidung von Stu-	Workshops und individuelle Beratungsangebote für	30.4.2018		80% ESF-Mittel
dienabbruch und zur Erhöhung	Studierende mit Behinderungen sowie gesundheitli-			20% Mittel der
der Abschlussquoten der Stu-	chen Beeinträchtigungen und mit besonderen familiä-			Universität Pots-
dierenden mit Behinderungen	ren Belastungen sowie besonderer Hochschulzugangs-			dam
Förderung des ESF-Projektes	berechtigung			
"Eine Universität für alle – Stu-	2. Zielgerichtetes individuelles Bewältigen von stu-			
dieren mit gesundheitlicher	dienbedingten Problemen, Vermittlung von notwendi-			
Beeinträchtigung – mit Erfolg	gen Kern-kompetenzen und Fähigkeiten der Planung,			
studieren"	Organisation und Durchführung des wissenschaftli-			
	chen Arbeitens (Planungs- und Studiertechniken)			
	3. Überprüfung der Umsetzung von Zielstellung und			
	Wirksamkeit der Maßnahmen des Projekts (projektbe-			
	gleiten-de Evaluation)			
	4. Berichterstattung und Erfahrungsaustausch im Rah-			
	men der Netzwerk-Treffen der Behindertenbeauftrag-			
	ten der Hochschulen			

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Stärkung der Stellung der Be-	1. Recht auf notwendige und sachdienliche Informa-	fortlaufend	MWFK, Hochschu-	Personalmittel
hindertenbeauftragten für die	tion sowie Teilnahme-, Antrags- und Rederecht in al-		len	MWFK und Hoch-
Belange von Hochschulmitglie-	len Gremien der Hochschulen in Angelegenheiten,			schulen
dern mit Behinderungen	welche die Belange der Behinderten berühren			
	2. Regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbe-			
	auftragten gegenüber den Präsidentinnen oder den			
	Präsidenten der Hochschulen zu ihrer Tätigkeit gem. §			
	69 BbgHG			
	3. Vernetzung und Austausch der Behindertenbeauf-			
	tragten der Hochschulen; Treffen mit den Behinder-			
	tenbeauftragten der Hochschulen, dem Landes-behin-			
	dertenbeauftragten und dem Landesbehindertenbei-			
	rat			

Bremen

Titel: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen

Quelle: http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/2015-02-05%20Landesaktionsplan%20UN-BRK%20Endg%FCltige%20Version%20mit%20Fo-

tos.pdf

Datum: 11.2014

Zentrale Ziele: keine

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Das Thema Inklusion in allen	Aufnahme des Themas Inklusion in den Ziel-	ab 2014	Senatorin für Bildung und Wis-	
Hochschulen konzeptionell	vereinbarungen zwischen senatorischer Be-		senschaft und Hochschulen	
verankern.	hörde und Hochschulen. Mindestinhalt: In-			
	klusionskonzepte für alle Hochschulen.			
Den rechtlichen Rahmen an	Überprüfung des Landesrechts hinsichtlich	ab 2015	Senatorin für Bildung und Wis-	
die Erfordernisse der UN-BRK	 Einführung des Ziels Inklusive Hoch- 		senschaft und Hochschulen	
anpassen.	schule			
	 Prüfung der Erhöhung der Härtefall- 			
	quote			
	 Ausweitung der Härtefallquote auf den 			
	Zugang zu Masterstudiengängen			
Den rechtlichen Rahmen an	Beteiligung an der Gesetzesinitiative zur Er-	ab 2015	Senatorin für Soziales, Kinder, Ju-	
die Erfordernisse der UN-BRK	neuerung des Sozialrechts, mittels derer die		gend und Frauen;	
anpassen.	Finanzierung des behinderungsbedingten		Senatorin für Bildung und Wis-	
	Studienmehrbedarfs an moderne, politisch		senschaft	
	gewollte Bildungsverläufe angepasst wird.			
Den rechtlichen Rahmen an	Überprüfung der Praxis der Vergabe der	ab 2015	Senatorin für Soziales, Kinder, Ju-	
die Erfordernisse der UN-BRK	Eingliederungshilfe für behinderte oder		gend und Frauen;	
anpassen.	chronisch kranke Studierende.		Senatorin für Bildung und Wis-	
			senschaft	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Den rechtlichen Rahmen an	Verbesserung der Übergänge zu Beginn und	ab 2015	Senatorin für Bildung und Wis-	
die Erfordernisse der UN-BRK	Ende des Studiums.		senschaft;	
anpassen.			Hochschulen, Schulen, Ar-	
			beitsagenturen	

Hamburg

Titel: Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Quelle: www.hamburg.de/contentblob/3724988/data/landesaktionsplan-behinderung.pdf

Datum: 18.12.2012

Zentrale Ziele

- Die sozialrechtlichen Regelungen hinsichtlich der Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs müssen an moderne Bildungsverläufe angepasst und weiterentwickelt werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die im Einzelfall notwendigen Leistungen für alle Ausbildungsabschnitte im tertiären Bildungsbereich vermögens- und einkommensunabhängig sowie individuell bedarfsdeckend zur Verfügung stehen und dem Primat des lebenslangen Lernens gerecht werden.
- Noch bestehende bauliche Barrieren im Hochschulbereich werden so schnell wie möglich beseitigt. Die Angebote der Hochschulen müssen für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und möglichst ohne fremde Hilfe zugänglich sein.
- Damit hoch qualifizierte Nachwuchswissenschaftler promovieren oder andere Formen der Weiterbildung nutzen können, muss der erforderliche behinderungsbezogene Mehrbedarf bereitgestellt werden. Bei Einstellungsentscheidungen für Stellen als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler muss für die angemessene Berücksichtigung einer Behinderung bzw. chronischen Erkrankung (z.B. bei der Beurteilung des bisherigen wissenschaftlichen Werdegangs, der Praxiserfahrung bzw. der Publikationsleistung) gesorgt werden.

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit (federfüh- rend)	Finanzierung
Verbesserung der Ausbildungs- bedingungen für Studierende mit Behinderung	Einführung einer Härtequote für den Zugang zu Master-Studiengängen in Analogie zur Härtequote für Bachelor-Studiengänge	2013 – 2014	Behörde für Wissenschaft und Forschung Hochschulen	
Verbesserung der Ausbildungs- bedingungen für Studierende mit Behinderung	Einrichtung eines Literatur-Umsetzungsdienstes für nichtveröffentlichte Studienunterlagen	bis 2014	Hochschulen	
Sensibilisierung der Mitglieder des Lehrkörpers für die Prob- leme von Studierenden mit Be- hinderung	Einführung von Fortbildungsmaßnahmen – Informationsschriften o.Ä. (insbesondere für neu berufene Lehrkräfte)	ab 2013	Hochschulen	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit (federfüh- rend)	Finanzierung
Verbesserung der Barrierefreiheit der Hochschulgebäude	Erstellung eines Leitfadens für die im Hochschulbereich besonders wichtigen baulichen Merkmale zur Gewährleistung der Zugänglichkeit und Benutzbarkeit im Studienbetrieb	2013	Hochschulen	
Verbesserung der Barrierefrei- heit der Hochschulgebäude	Konsequente Kontrolle der Anwendung der gültigen Bestimmungen zu barrierefreiem Bauen im Rahmen der Abnahme von Bauleistungen durch die Bauher- ren; ggf. Nachbesserungen vor Zahlung einfordern	ab 2012	Behörde für Wissenschaft und Forschung Bauherren, Hochschulen, ggf. Behörde für Stadtent- wicklung und Umwelt (Hochschulbaudienststelle)	
Verbesserung der Barrierefrei- heit der Hochschulgebäude	Einführung einer Pflicht zur vorherigen schriftlichen Begründung für jede geplante Baumaßnahme im Hochschulbereich, die von den rechtlichen Vorgaben für barrierefreies Bauen abweicht	ab 2012	Behörde für Wissenschaft und Forschung Architekten und Bauherren	
Verbesserung der Barrierefreiheit der Hochschulgebäude	Erstellung einer Übersicht der noch vorhandenen baulichen Barrieren im bestehenden Baubestand der Hamburger Hochschulen und Erarbeitung eines Priorisierungsplans für die erforderlichen Umbaumaßnahmen	2013 - 2014	Hochschulen	
Verbesserung der Ausbildung für Berufe, die eine besondere Rolle bei der Schaffung inklusi- ver Lebensräume spielen	Sicherung einer Ausbildung in Gebärdensprache und -kultur für Studierende mit Schwerpunkt Sonderpädagogik / Hörschädigung (ggf. Änderung der Prüfungsordnung)	2013	Universität Hamburg	
Verbesserung der Ausbildung für Berufe, die eine besondere Rolle bei der Schaffung inklusi- ver Lebensräume spielen	Prüfung der Möglichkeit einer Verankerung von "Disability Studies" in das Studienangebot der Universität Hamburg im Rahmen des Hochschulbudgets	2013	Universität Hamburg	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit (federfüh- rend)	Finanzierung
Verbesserung der Ausbildung für Berufe, die eine besondere Rolle bei der Schaffung inklusi- ver Lebensräume spielen	Verankerung der Prinzipien des barrierefreien Bauens im Architekturstudium (ggf. Änderung der Prüfungsordnung)	2013	HafenCity Universität Ham- burg	
Verbesserung der Ausbildung für Berufe, die eine besondere Rolle bei der Schaffung inklusi- ver Lebensräume spielen	Verankerung der Prinzipien des barrierefreien Informationszugangs im Informatikstudium (ggf. Änderungen der Prüfungsordnung)	2013	Universität Hamburg ggf. Technische Universität Hamburg-Harburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	
Verbesserung der Ausbildung für Berufe, die eine besondere Rolle bei der Schaffung inklusi- ver Lebensräume spielen	Überprüfung weiterer Studiengänge darauf hin, in- wiefern eine Anpassung der Curricula zur Sicherung der erforderlichen Kenntnisse für Berufstätigkeit in einer älter werdenden Gesellschaft notwendig ist (ggf. Anpassung der Prüfungsordnungen)	2013 - 2014	Hochschulen	
Erleichterung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen zu wissenschaftlichen Karrie- ren	Einrichtung eines Kontingents an Promotionsstellen für Menschen mit Behinderungen	ab 2013	Universität Hamburg Technische Universität Hamburg-Harburg	
Erleichterung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen zu wissenschaftlichen Karrie- ren	Schaffung besonderer Regelungen für die bessere Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen bei Einstellungsentscheidungen für wissenschaftli- ches Personal	2014	Behörde für Wissenschaft und Forschung Senat, Bürgerschaft	
Verbesserung der Akzeptanz und Integration von Menschen mit Behinderungen im Hoch- schulbereich	Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs im Hoch- schulbereich insbesondere bezogen auf Erkrankun- gen, die als stigmatisierend empfunden werden	ab 2013	Hochschulen	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit (federfüh- rend)	Finanzierung
Verbesserung der Akzeptanz und Integration von Menschen mit Behinderungen im Hoch- schulbereich	Erarbeitung eines Berichts über die Umsetzung des Beschlusses "Eine Hochschule für Alle" der Hoch- schulrektorenkonferenz	2012	Hochschulen	
Verbesserung der Akzeptanz und Integration von Menschen mit Behinderungen im Hoch- schulbereich	Prüfung der Möglichkeit, bei Bedarf Gebärden- sprachdolmetscher für öffentliche Veranstaltungen der Hochschulen (z.B. Kinderuniversität, Nacht des Wissens, Allgemeines Vorlesungswesen) bereitzu- stellen	ab 2013	Hochschulen	
Verbesserung der Erforschung und Erleichterung des Erler- nens der Deutschen Gebärden- sprache	Erarbeitung eines Internet-Wörterbuches Deutsche Gebärdensprache / Deutsch	2009 – 2023	Akademie der Wissenschaften Hamburg Universität Hamburg: Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser (Akademieprogramm Bund / Länder)	
Verbesserung der Infrastruktur für Studierende mit Behinderungen	Schaffung zusätzlicher Wohnplätze für Studierende mit Behinderungen	ab 2012	Studierendenwerk Ham- burg	
Verbesserung der Infrastruktur für Studierende mit Behinderungen	Kennzeichnung von Zusatzstoffen und Allergenen in den Mensen und Cafeterien	laufend	Studierendenwerk Ham- burg	
Verbesserung der Infrastruktur für Studierende mit Behinderungen	Bereitstellung von Tablettwagen für Rollstuhlnutzer/innen in den Mensen und Cafeterien	2013	Studierendenwerk Ham- burg	

Hessen

Titel: Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Quelle: http://www.brk.hessen.de/fileadmin/un brk/Dokumente/UNBRK Aktionsplan barrierefrei.pdf

Datum: 2.7.2012

Zentrale Ziele

> Sicherstellung des Zugangs zu barrierefreier Information und Kommunikation.

- > Erweiterung der Studieninhalte und der Forschung um Aspekte von Barrierefreiheit und Inklusion (z.B. bei Architektur, Design, Informatik)
- > Verbesserung der Studienbedingungen für Studierende mit Behinderungen.
- > Stärkung der Stellung des Beauftragten für Behinderung und Studium als Teil der Selbstverwaltung der Hochschulen; Berücksichtigung als Daueraufgabe der Verwaltung in der Hochschulplanung der Universitäten
- > Förderung der landesweiten Vernetzung der Behindertenbeauftragten der Hochschulen
- Flexibilisierung von Studiengängen, so dass auch Studierende mit längeren Phasen von Krankheit oder behinderungsbedingter Leistungsminderung das Ziel des Studiums erreichen können

ab sofort – im Laufe der 18. Legislaturperi-	HMWK, hbm, Hoch-	
ode umzusetzen als Daueraufgabe	schulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	
		3

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik im Studium	 Barrierefreie Gestaltung von Flexnow, Stud.IP und des Zentralen Webauftritts der JLU Gießen Informations-, Beratungs- und Schulungs- angebot zur Schaffung "barrierefreier Infor- mationstechnik" in Studium und Lehre (An- leitungen zur Erstellung barrierearmer PDF- Dokumente und Formulare) Zentrale Mittel zur Verbesserung der Quali- tät der Studienbedingungen und der Lehre (QSL) 	seit Studienjahr 2008/09 bis Ende SS 2013	HMWK	
Verbesserung der Unterstützung durch Assistenz/ Integrationskräfte in Schule, Ausbildung und Studium	 Ausbau der Versorgung mit Assistenten Feststellung/Erhebung der Bedarfe und nicht abgedeckter Bedarfe (Dokumentation) Erstellung von Aufgaben- und Kompetenzprofilen für Laienhelfer/innen und fachqualifizierte Assistent/innen (Messkriterien entwickeln) Entwicklung konzeptioneller Grundlagen 	ab sofort Daueraufgabe	Kommunen, Land	
Verbesserung der Förderung der Studierenden	Berücksichtigung der besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen, § 3 Abs. 1 Ge- setz über die Studentenwerke bei den Hoch- schulen des Landes Hessen vom 26.6.2006 (GVBI I, S. 345)	ab sofort Daueraufgabe	Studentenwerke	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Rechtsanspruch auf individu-	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	ab sofort	Ämter für Ausbildungs-	Die Finanzie-
elle Ausbildungsförderung,	spezielle Regelungen für Schüler/Studierende	Daueraufgabe	förderung bei den Stu-	rung des BA-
wenn dem Auszubildenden	mit Behinderungen:		dentenwerken (für Stu-	föG erfolgt zu
(Schüler und Studierende) die	Möglichkeit der Verlängerung der Förde-		dierende) und Kommu-	65 Prozent
finanziellen Mittel hierfür	rungshöchstdauer, § 15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG		nen (für Schüler)	durch den
nicht zur Verfügung stehen	Berücksichtigung einer Behinderung bei der		HMWK (oberste Lan-	Bund und zu
	Darlehensrückzahlung, § 18a Abs. 1 BAföG		desbehörde zur Durch-	35 Prozent
	zusätzlicher Härtefreibetrag beim Eltern /		führung des BAföG	durch die
	Ehegatteneinkommen, § 25 Abs. 6 BAföG			Bundeslän-
	Berücksichtigung der Kosten der Internats-			der. Die Ver-
	unterbringung von Schüler/innen mit Be-			waltungsko-
	hinderungen seit den Urteilen des Bundes-			sten trägt das
	verwaltungsgerichts (BVerwG vom			jeweilige
	02.12.2009, Az.: 5 C 33.08 5 C 21.08 und 5 C			Land
	31.08)			
Herstellung chancengleicher	Verpflichtung der Universitäten zur Gewäh-	ab sofort	Hochschulen, Fachbe-	
Bedingungen bei der Zulas-	rung von Nachteilsausgleichen	Daueraufgabe	reiche, Landesgesetzge-	
sung zu grundständigen und	Härtequotenregelungen bei der Studien-		ber	
zu Masterstudiengängen bei	platzvergabe (durch den Landesgesetzge-			
der Hochschulausbildung	ber)			

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Ziele Herstellung chancengleicher Bedingungen bei der Studiengestaltung und bei Prüfungen (Diskriminierungsfreiheit im Sinne von Art. 5 UN-BRK und Barrierefreiheit im Sinne von Art. 9 UN-BRK)	 ▶ Erstellung (und später die semesterweise oder anlassbezogene Evaluation) individueller Studienpläne, in denen inhaltliche und zeitliche Vorgaben für Durchführung und Verlauf des Studiums bedarfsgerecht angepasst werden können; ▶ Ermöglichung eines phasenweisen Teilzeitstudiums, Modifikation von Präsenzpflichten sowie flexible Beurlaubungs-, Ausset- 	ab sofort Daueraufgabe	Zuständigkeit Hochschulen, Fachbereiche, Landesgesetzgeber	Finanzierung
	zungs- und Wiedereinstiegsregelungen Nachteilsausgleiche für Durchführung, den Verlauf und die Unterbrechung eines Studi- ums verankern			
Bereitstellung notwendiger Unterstützungsangebote zur Durchführung eines Studiums für Menschen mit Behinde- rungen	Diese Aufgabe erfüllt das seit zwölf Jahren bestehende Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (BliZ) an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM). Es führt das Projekt "Entwicklung eines barrierefreien elektronischen Lern- und Prüfungsportals" durch.	2010 – 2014	HMWK; Im Projekt kooperieren die THM (Projektlei- tung), die JLU Gießen, das Robert-Koch-Insti- tut, der LWV Hessen sowie die BA für Arbeit	

Mecklenburg-Vorpommern

Titel: Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft; Maßnahmeplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Quelle: service.mvnet.de/ php/download.php?datei id=98600

Datum: 27.8.2013

Zentrale Ziele

> Barrierefreiheit soll zielgerichtet in Lehre und Studium einfließen.

Die Hochschule Wismar setzt sich zum Ziel, spezielle Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet des barrierefreien Bauens zu entwickeln und auszubauen, um damit ihre besondere Kompetenz auch in diesem Bereich wirkungsvoll einzubringen.

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Weiterentwicklung des Bildungs-	Entsprechend dem Landeshochschulgesetz	bis 2020	MW	
wesens (inklusive Bildung)	tragen die Hochschulen dafür Sorge, dass			
	behinderte Studierende in ihrem Studium			
	nicht benachteiligt werden und berücksich-			
	tigen dabei deren besondere Bedürfnisse			
	insbesondere bei den Studienangeboten,			
	der Studienorganisation und den Prüfun-			
	gen, damit die Angebote der Hochschule			
	möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch			
	genommen werden können. In den Zielver-			
	einbarungen mit den Hochschulen ist dieses			
	Anliegen zu berücksichtigen.			
Vorbereitung und Entwicklung	Beachtung des Thema Barrierefreiheit im	fortlaufend	BM	
nachhaltiger Inklusionsstrategien	Rahmen der nächsten Zielvereinbarungen			
für ein universelles Design	mit den Hochschulen			

Niedersachsen

Titel: "AKTIONSPLAN INKLUSION 2021/2022 für ein barrierefreies Niedersachsen"

Quelle: https://www.ms.niedersachsen.de/download/168602/AKTIONSPLAN INKLUSION 2021 2022.pdf

Datum: 01.09.2021

Zentrale Ziele: keine

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Die Infrastruktur für Studierende	Tablettwagen für Rollstuhlnutzerinnen und Roll-	2021/2022	MWK	
an den niedersächsischen Hoch-	stuhlnutzer werden bei entsprechender Nach-			
schulen ist verbessert.	frage in allen niedersächsischen Mensen/Cafete-			
	rien bereitgestellt.			
Bildungsfachkräfte werden an	MWK, MS und MK prüfen die Rahmenbedingun-	2021/2022	MWK	
Hochschulen ausgebildet und im	gen für die Qualifikation von Bildungsfachkräften		MS	
Bildungsbereich eingesetzt.	an Hochschulen (Zuständigkeit MWK) und den		MK	
	anschließenden Einsatz von Bildungsfachkräften			
	für Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der In-			
	klusion.			

Nordrhein-Westfalen

Titel: "Eine Gesellschaft für alle – nrwinklusiv"

Quelle: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/121115_endfassung_nrw-inklusiv.pdf

Datum: 3.7.2012

Zentrale Ziele: keine

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Novellierung des Hochschulgeset-	Erörterung des Themas "Benennung von Beauf-	ab Ende 2011	MIWF	
zes	tragten für Studierende mit Behinderungen" im			
	Rahmen der anstehenden Hochschulgesetz-No-			
	vellierung im Dialog mit den Betroffenenverbän-			
	den			
Verbesserung der Vorbereitung	Förderung des Projektes kombabb	kontinuierliche Förderung	MAIS	
von Schüler/innen mit Behinde-		seit Mitte 2011		
rung beim Übergang von der				
Schule in Studium und Beruf				
Evaluation und Weiterentwicklung	Priorisierung weiterer Forschungsthemen und	mittelfristig	MIWF,	
des Standes von Forschung und	Förderung entsprechender Vorhaben im Rah-		MBWSV	
Lehre über die Belange von Men-	men verfügbarer Haushaltsmittel			
schen mit Behinderungen				
Verwirklichung von Inklusion an	Einbeziehung von Inklusion in die Ziel- und Leis-	ab 2012	MIWF	
den Hochschulen	tungsvereinbarungen mit den Hochschulen.			
	Dazu sollen die Hochschulen verpflichtet wer-			
	den, vollständige Konzepte zur Inklusion schwer-			
	behinderter Studierender im Studium einschließ-			
	lich des Prüfungswesens zu erstellen.			

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Verwirklichung von Inklusion an	Bau und Umbau von Hochschulgebäuden auf der	ab 2012 fortlaufendes	MIWF,	
den Hochschulen	Grundlage der novellierten Vorgaben der Lan-	Projekt	MBWSV, mit	
	desbauordnung		dem Bauver-	
			antwortlichen	
			BLB	
Verwirklichung von Inklusion an	Stärkung der Zielgruppenorientierung im Rah-	ab 2012 fortlaufendes	MIWF	
den Hochschulen	men der allgemeinen Studienberatungsangebote	Projekt		
	hinsichtlich der besonderen Belange Studieren-			
	der mit Behinderungen z.B. durch Schulung der			
	Berater/innen und Benennung von Beauftragten			
Verwirklichung von Inklusion an	Erarbeitung eines Konzeptes zur Erreichung ei-	mittelfristig	MIWF	
den Hochschulen	ner behindertengerechten Hochschule			
Verwirklichung von Inklusion an	Erarbeitung eines Konzeptes zur Erweiterung des	mittelfristig	MIWF	
den Hochschulen	Angebotes an Teilzeitstudiengängen (für Behin-			
	derte und Nichtbehinderte)			
Lehrerfortbildung - Universitäre	Ausbau der universitären Studienkapazitäten für	mittelfristig	MIWF, MSW	
Ausbildung	das grundständige sonderpädagogische Studium			
	in Abstimmung mit dem MSW			
Lehrerfortbildung - Universitäre	Anforderungen an die Lehrerausbildung in einem	mittelfristig	MSW	
Ausbildung	inklusiven Schulsystem prüfen und entwickeln			
	Entwicklung eines Lehrerleitbildes für Lehr-			
	kräfte in inklusiven Settings			
	curriculare Weiterentwicklung der jetzigen			
	Lehrämter			

Finanzierungsvorbehalt: Alle Maßnahmen des Aktionsplanes unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

Rheinland-Pfalz

Titel: Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Quelle: https://inklusion.rlp.de/fileadmin/msagd/Inklusion/Inklusion Dokumente/Landesaktionsplan UN-BRK 2021.pdf

Datum: Januar 2021

Zentrale Ziele:

Die Rechtsstellung von Studierenden mit Behinderung hat sich in Rheinland-Pfalz verbessert.

- Chancengerechte Studienbedingungen für Studierende mit Beeinträchtigung werden realisiert.
- > Studierende mit Behinderungen und / oder chronischen Erkrankungen sind gut über Hilfsmöglichkeiten und Ansprechpartner informiert.
- Menschen mit Behinderungen haben in Rheinland-Pfalz gleichberechtigt die Möglichkeit zu habilitieren und an Universitäten und Hochschulen zu arbeiten und zu lehren.
- > Umfassende Information für Studierende mit Behinderungen.

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Nr. 25 Erstellung eines Aktionsplans "Barriere-	Stärkung der Behindertenbeauftragten an	fortlau-	MWWK	Keine Mittel
freie Hochschule" für die Bereiche Studium,	Hochschulen: regelmäßige Treffen mit den	fend		vorhanden
Lehre und Verwaltung (wird durch den HSP III	Behindertenbeauftragten und dem Lan-			
gefördert).	desbeauftragten für die Belange behinder-			
	ter Menschen.			

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Nr. 26 Die Zahl erfolgreicher Studienabschlüsse	Das Studierendenwerk Vorderpfalz bietet	fortlau-	MWWK	
von Menschen mit Beeinträchtigung oder chro-	im Rahmen der Sozialberatung Beratung	fend		
nischen Erkrankungen soll gesteigert werden.	von Menschen mit Beeinträchtigung an.			
	Dort werden Themen zum Studium (z.B.			
	Nachteilsausgleich, Unterstützung bei			
	Kontakten mit dem Prüfungsamt) bearbei-			
	tet, wie auch allgemeine Fragen der Le-			
	bensführung (z.B. Wohnen). Geplant ist			
	eine engere Kooperation mit den Hoch-			
	schulen und deren Behinderten-beauftrag-			
	ten, um eine weitere Verbesserung der Si-			
	tuation herbeizuführen.			
Nr. 27 Die Zahl erfolgreicher Studienabschlüsse	Ansprechpartner im Studierendenwerk KL	fortlau-	MWWK	
von Menschen mit Beeinträchtigung oder chro-	sind die Mitarbeiter der PBS.	fend		
nischen Erkrankungen soll gesteigert werden.	Das Studierendenwerk Mainz unterstützt			
	Studierende mit Behinderung / chroni-			
	scher Erkrankung mit dem Angebot ent-			
	sprechender Wohnheimplätze, teilweise			
	mit Räumen für betreuendes Personal. Die			
	Unterstützung der Studierenden mit Be-			
	hinderungen / chronischen Erkrankungen			
	erfolgt in psychologischer Hinsicht durch			
	die psychologische Beratungsstelle der			
	Universität (PSB der JGU).			

Nr. 30 Die Hilfsangebote des Studierendenwer-	z.B. durch Erhebung des individuellen Un-	fortlau-	MWWK	
kes sind bekannt und auf die Bedarfe von Stu-	terstützungsbedarfs, Informationsveran-	fend	IVIVVVVX	
	staltungen zum Thema Studieren mit Be-	Tena		
dierenden mit Behinderungen/ chronischen Er-				
krankungen angepasst.	hinderung, Beratung und Information der			
	Lehrenden, Hilfen bei Antragstellung auf			
	Nachteilsausgleich und Härtefallregelun-			
	gen z.B. Schreibzeitverlängerung für Stu-			
	dierende mit handmotorischen Beein-			
	trächtigungen, Einsatz von Gebärden-			
	sprach-dolmetscher und elektronischer Le-			
	sehilfen in Lehrveranstaltungen.			
Nr. 33 Ermöglichung / Erleichterung der Erlan-	Überarbeitung der Habilitationsordnung		MWWK	
gung des akademischen Grades "Habilitatus",	durch einen Arbeitskreis.			
"Privatdozent" für Menschen mit Behinderung.				
Nr. 33 Schaffung einer 0,5 Promotionsstelle für	Projekt: PROMI - Promotion inklusive.		MWWK	Die Schaffung
schwerbehinderte Akademiker im sozialversi-				einer ent-
cherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis				sprechenden
mit Rechtsanspruch auf notwendige berufliche				Promotions-
Reha-Leistungen.				stelle steht
Rena Leistangen.				unter dem
				Vorbehalt
				entsprechen-
				der Mittel.
				Diese sind
				bislang noch
				nicht einge-
				plant.

Umfassende Information für Studierende mit	TU KL: Infos für Menschen mit Behinde-	MWWK	
Behinderungen.	rung zum Studium und Beschäftigung auf		
	der Homepage der TU. Studierendenwerk		
	Koblenz aktualisiert Informationen über		
	Zusammenarbeit mit Behindertenbeauf-		
	tragten sowie gemeinsam gestalteten Bro-		
	schüren und Leitfaden für Studierende.		
	Studierendenwerk Vorderpfalz: Schaffung		
	von Strukturen für inklusive Bildung an al-		
	len Standorten.		

Saarland

Titel: Saarland inklusiv – unser Land für alle

Quelle: http://www.saarland.de/dokumente/thema soziales/Aktionsplan Web.pdf

Datum: 20.09.2012

Zentrale Ziele

> Unterstützung der bestehenden Angebote der Hochschulen für Studierende mit Behinderung und Weiterentwicklung in Richtung auf "inklusive Hochschule". Dies betrifft

- den barrierefreier Zugang zu allen Lehrveranstaltungen

- die Verfügbarkeit technischer Hilfsmittel
- die Bereitstellung erforderlicher Assistenz
- die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze z.B. in Bibliothek sowie eine
- Flexibilisierung der Prüfungsbedingungen.
- > Fortbildung von Lehrenden hinsichtlich spezifischer Unterstützungsbedarfe

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Berücksichtigung von Barrierefreiheit in den baulichen, didaktischen und strukturellen Bereichen der Hoch- schulen	fortlaufend	Staatskanzlei, alle Ressorts bzgl. zugeordneter Fach- hochschulen und der Hoch- schulen	
	Etablierung von speziellen Ansprechpartnern zur individuellen Hilfestellung	fortlaufend	Staatskanzlei	

Sachsen

Titel: Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Quelle: https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/download/Kampagnenmaterial/SMS Aktionsplan barrierefrei.pdf

Datum: 08.12.2016

Zentrale Ziele: nachhaltige Verbesserungen für Studierende mit Behinderungen an allen Hochschulen, der Berufsakademie Sachsen, den Studentenwerken und landesfinanzierten Forschungseinrichtungen des Freistaates zu erreichen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Prüfung der Notwendigkeit einer stärkeren rechtli-	Fortlaufend	SMWK	aus dem lau-
	chen Verankerung der Beauftragten für Studie-			fenden Haus-
	rende mit Behinderungen			halt
	Unterstützung der Entwicklung von Aktionsplänen	ab 2017	SMWK	aus dem lau-
	der Hochschulen und Studentenwerke zur Umset-			fenden Haus-
	zung der UN-Behindertenrechtskonvention			halt
	Förderung der Fortschreibung des Weiterbildungs-	ab 2017	Hochschulen	im Rahmen
	programms des Hochschuldidaktischen Zentrums			verfügbarer
	(Leipzig) und der hochschuldidaktischen Angebote			Haushalts-
	an den Hochschulen selbst bzgl. der Integration			mittel
	von Themen der Inklusion. Verankerung des The-			
	mas Inklusion in der Personalentwicklung, verbun-			
	den mit entsprechenden Fortbildungsangeboten			
	(auch für Verwaltungspersonal). Berichte zur Inklu-			
	sion an Hochschulen im Rahmen von Lehrberichten			
	sowie den Jahresberichten der Hochschulen			
	Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten	ab 2017	SMWK	30.000€
	_			jährlich, aus
				dem laufen-
				den Haushalt

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Prüfung der Einbindung von "Experten in eigener	2017	SMWK	aus dem lau-
	Sache" in Bau- und Sanierungsprojekte an Hoch-			fenden Haus-
	schulen und Studentenwerke			halt
	Ausbau der barrierefreien Websites der Hochschu-	fortlaufend	Hochschulen, Studenten-	Im Rahmen
	len und Studentenwerke und Aufbau einer landes-		werke	verfügbarer
	weiten Informationsplattform für Studierende mit			Haushalts-
	Behinderungen			mittel, für
				landesweite
				Plattform ca.
				8.500 € jähr-
				lich
	Vernetzung der Beauftragten für die Belange von	2016 ff.	Hochschulen	Aus den lau-
	Menschen mit Behinderungen an Hochschulen			fenden Bud-
				gets der
				Hochschulen
	Absicherung eines kontinuierlichen Budgets für In-	fortlaufend	SMWK	2 Mio € p.a
	klusionsmaßnahmen an Hochschulen Im Weite-			
	ren sind auch inklusionsbezogene Maßnahmen der			
	Studentenwerke zu unterstützen			
	Integration von inklusionsspezifischen Zielstellun-	2016	SMWK	Aus dem lau-
	gen in die Zielvereinbarungen von Hochschulen			fenden Haus-
	und SMWK			halt
	Ausbau und Profilierung der Unterstützungs- und	fortlaufend	Hochschulen, Studenten-	Aus den lau-
	Beratungsangebote für studieninteressierte Men-		werke, KVS	fenden Bud-
	schen mit Beeinträchtigung während der Studien-			gets der
	eingangsphase durch die Hochschulen, die Studen-			Hochschulen
	tenwerke sowie den Kommunalen Sozialverband			
	Vernetzung und Bündelung von Kompetenzen und	2016	Hochschulen	Aus den lau-
	angeboten sowie Aufbau eines Pools für technische			fen Budgets

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Hilfsmittel (landesweite Fachstelle / Kompetenz-			der Hoch-
	zentrum			schulen
	Entwicklung von hochschulspezifischen "Konzepten	2017	SMWK	Aus den lau-
	der angemessenen Vorkehrungen" mit breiter Be-			fenden Ver-
	teiligung der Akteure			waltungs-
				haushalten
				der Hoch-
				schulen

Sachsen-Anhalt

Titel: "einfach machen" – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft

Quelle: https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik und Verwaltung/MS/MS/3 Menschen mit Behinderungen 2015/Landesaktions-

plan.pdf

Datum: 15.01.2013

Zentrale Ziele: Inklusives Bildungsangebot an Hochschulen, inklusives lebenslanges Lernen.

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Bericht der Landesregierung zur Situation von Stu-	bis Ende	MW	
	dierenden und Mitarbeitern mit Behinderungen an	2013		
	den Universitäten, Fachhochschulen und der Burg			
	Giebichenstein Kunsthochschule Halle ggü. dem			
	Landtag			
	Erarbeitung eines Handlungskonzepts in Zusam-	bis Ende	MW	
	menarbeit mit den Hochschulen, Fachhochschulen	2013		
	und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule			
	Halle			
	Berücksichtigung des Handlungskonzepts in den	Ab 2014	MW	
	Zielvereinbarungen mit den Hochschulen usw.			
	Anregung ehrenamtlicher Angebote zur Unterstüt-	Ab 2015	MS	
	zung des lebenslangen Lernens			

Schleswig-Holstein

Titel: Wir wollen ein Land des Miteinanders

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/menschenMitBehinderungen/Downloads/Landesaktionsplan Vollversion Endver-

sion.pdf? blob=publicationFile&v=11

Datum: 29.03.2017

Zentrale Ziele: Entwicklung eines durchgehend inklusiven Bildungssystems

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Umsetzung der Prozesse und Inhalte des Aktions-	2014, Umset-	MSGWG	
	plans an der CAU als Modell für andere Hochschu-	zung		
	len	fortlaufend		
	Implementierung des Projekts "Inklusive Bildung"	ab 2016 bis	MSGWG	
	als Modellprojekt in die Hochschullehre	Oktober		
		2019		
	Ausbildung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik	B.A. Sonder-	MSGWG	
	Schulstufen in dem allgemein bildenden Fach für	pädagogik		
	und Schulstufen ausgebildet werden	seit WS		
	und Erweiterung des Spektrums der beruflichen	2016/17,		
	Einsatzmöglichkeiten von Sonderschullehrkräften	M.A. ab WS		
		2019/20 ge-		
		plant		
	Integration der Themenbereiche "Umgang mit He-	Universität	MSGWG	
	terogenität und Inklusion", "Grundlagen der För-	Flensburg,		
	derdiagnostik" und "durchgängige Sprachbildung"	Musikhoch-		
	in sämtliche Lehramtsstudiengänge	schule be-		
		reits Be-		
		standteil;		
		Lübeck, CAU		
		ab WS		

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
		2017/18 ge-		
		plant		
	Berücksichtigung der Anforderungen barrierefreier	Umsetzung	MSGWG,	
	Gestaltung von Hochschulgebäuden	fortlaufend	FM, GMSH	
	Einführung von Beauftragten für Diversität mit der Neufassung des Hochschulgesetzes	seit 2016	MSGWG	
	Beratung für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen wird im Zuge der verbesserten sozialen Infrastruktur durch die Entstehung eines Beratungszentrums verstärkt in den Blick genommen	Umsetzung fortlaufend	MSGWG, Studentenwerk SH	

Thüringen

Titel: Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen -Version 2.0-

Quelle: https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/Aktionsplaene/aktionsplaene.pdf? blob=publica-

tionFile&v=5

Datum: 02.04.2019

Zentrale Ziele

- Die Übergänge zwischen den Bildungswegen und zum Arbeitsleben werden für Menschen mit Behinderungen individueller und bedarfsgerechter gestaltet in diesem Zuge werden auch die Angebote der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen ausgebaut.
- > Im Hochschulzugang und der Hochschulausbildung werden die besonderen Bedürfnisse von Studieninteressierten und Studierenden mit Beeinträchtigungen berücksichtigt.
- > Zur Herstellung von Barrierefreiheit werden zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt.
- > Die Landesverwaltung und weitere Behörden werden für das Thema Barrierefreiheit und Menschen mit Behinderungen sensibilisiert.

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Berücksichtigung der Belange der Studierenden mit Be-	bis Ende 2019	TMBJS	
	hinderungen bei der Konzeption von berufsorientieren-		Abt.4 Hochschulen	
	den Maßnahmen und Veranstaltungen während des Stu-			
	diums. Die Veranstaltungen zur Kontaktaufnahme zu po-			
	tenziellen Praktika- und Arbeitgebern werden barrierefrei			
	gestaltet.			
	Bereitstellung eines barrierefreien Zugangs zu Informati-	bis Ende 2023	TMWWDG	
	onen sowie Beratung für Studieninteressierte und Studie-		Abt. 4 Hochschulen	
	rende durch die Hochschulen. Studieninteressierte und			
	Studierende mit Behinderungen werden insbesondere			
	darüber informiert, wer Ansprechpartner_in an der			
	Hochschule ist und wer zielgerichtete Unterstützung leis-			
	ten kann.			

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Aufnahme von individuellen Nachteilsausgleichsmaßnah-	bis Ende 2020	TMWWDG	
	men für den Hochschulzugang von Studieninteressierten		Abt. 4 Hochschulen	
	mit Behinderungen in den Studien- und Prüfungsordnun-			
	gen sowie in den entsprechenden Eignungsfeststellungs-			
	prüfungsordnungen (beispielsweise in der Form, vorhan-			
	dene Kenntnisse und Erfahrungen auf andere Art als üb-			
	lich nachweisen zu können			
	Gewährung von Nachteilsausgleich für Studierende mit	bis Ende 2021	TMWWDG	
	Behinderungen bei Fristen, Workloads, Leistungsnach-		Abt. 4 Hochschulen	
	weisen, Prüfungen und Veranstaltungsformaten. Als			
	Nachteilsausgleich für Veranstaltungsformate werden			
	auch die Überlassung von Skripten, die Erlaubnis zur Auf-			
	zeichnung von Veranstaltungen sowie mündliche Erläute-			
	rungen von optischen Darstellungen zugelassen.			
	Berücksichtigung der Beeinträchtigung durch eine Behin-	bis Ende 2022	TMWWDG	
	derung bzw. chronische Erkrankung als weiterer regulä-		Abt. 4 Hochschulen	
	rer Teilzeitgrund in der nächsten Novelle des Thüringer			
	Hochschulgesetzes. Darüber hinaus wird Thüringen im			
	Rahmen des zu erwartenden Gesetzgebungsverfahrens			
	des Bundes zur Änderung des BAföG im Bundesrat die			
	Schaffung von Förderungsmöglichkeiten für Teilzeitstudi-			
	engänge nach dem BAföG anfordern.			

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	 Die an den Hochschulen einzurichtenden Beauftragten für Diversität erhalten folgende Kompetenzen: Einbindung in alle für Studierende mit Behinderungen relevanten Entscheidungsprozesse an der Hochschule, Unterstützung der Rektorate und Präsidien in Bezug auf die Umsetzung der UN-BRK, Unterstützung aller Hochschulmitglieder in Fragen des Studiums von Menschen mit Behinderungen, Ausstattung mit einem eigenen Budget für Personal und Sachmittel (sofern es die Aufgaben erforderlich machen), Entlastung von anderen dienstlichen Aufgaben im erforderlichen Umfang, Berechtigung zur Teilnahme an allen Sitzungen der Gremien in Bezug auf die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderungen mitberatender Stimme, Berechtigung, über die Tätigkeit hochschulöffentlich zu berichten. 	bis Ende 2019	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen	
	Berücksichtigung der Umsetzung der UN-BRK – insbesondere der Inklusion – durch die Hochschulen in Form geeigneter Studienangebote und beim Forschungsprofil, beispielsweise durch die Aufnahme in die Curricula und Teildenomination einer Professur.	bis Ende 2021	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Ausbau des Angebots an psychosozialer und	bis Ende 2020	TMWWDG	
	psychologischer Beratung für Studierende in persönli-		Abt. 4 Hochschulen	
	chen Krisen und bei studienbezogenen Problemen an den			
	Thüringer Hochschulstandorten entsprechend des stei-			
	genden Bedarfs. Die hierzu erforderliche Beratungskapa-			
	zität wird bedarfsgerecht beim Studierendenwerk Thürin-			
	gen bzw. den Zentralen Studienberatungsstellen der			
	Hochschulen konzentriert (im Bedarfsfall erfolgt eine ge-			
	zielte Beratungsempfehlung zur Inanspruchnahme psy-			
	chotherapeutischer Unterstützung).			
	Versendung eines Ministerschreibens an Hochschulen,	bis Ende 2020	TMWWDG	
	welche die Studiengänge Architektur oder Bauingenieur-		Abt. 4 Hochschulen	
	wesen anbieten, in dem im Hin-blick auf die Ausbildung			
	von Architekten_innen und Bauingenieuren_innen auf			
	die besondere Bedeutung der Barrierefreiheit bei der			
	Umsetzung der UN-BRK hingewiesen und den Hochschu-			
	len empfohlen wird zu prüfen, eine Professur für "Barrie-			
	refreies Bauen / Bauen für Alle" einzurichten oder eine			
	Teildenomination bestehender Professuren mit dem			
	Schwer-punkt "Barrierefreies Bauen / Bauen für Alle"			
	vorzusehen.			
	Sensibilisierung von Lehrenden, Hochschulmitarbei-	bis Ende 2023	TMWWDG	
	ter_innen und Mitarbeiter_innen des Studierendenwerks		Abt. 4 Hochschulen	
	Thüringen für die Belange der Studierenden mit Behinde-			
	rungen mittels geeigneter, regelmäßig angebotener Fort-			
	bildungsmaßnahmen durch fachkundige Personen. Zu			
	diesem Zweck sollen die Hochschulen und das Studieren-			
	denwerk Thüringen Fortbildungsprogramme auflegen.			